

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 12. März 2025

Zahl: 004-1-2/2025

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 12. März 2025

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 12. März 2025 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

T A G E S O R D N U N G

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 05. Feber 2024.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stelle der administrativen Assistentkraft für die Volks- und Mittelschule gem Ausschreibungsbedingungen.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich östlich des Betriebsgeländes der Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutz GmbH, Abfaltersbach 125 (ehemalige Stallbaumer-Mühle) sowie Auflage und Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan.*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der E-Bike Riding & Sport Center in der Schattseite. (Mitterdorfer Werner + Markus)*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung der Gp 5, KG Abfaltersbach sowie Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes. (Garten Aigner Johann, Abfaltersbach 23a)*
- 6) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024.*
- 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Gasser Johanna	Abfaltersbach 102
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

Nicht anwesend:**Schriftführer: Kofler Klaus**

PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 05. Feber 2024.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 05. Feber 2025 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stelle der administrativen Assistentkraft für die Volks- und Mittelschule gem Ausschreibungsbedingungen.*

Frau LRin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele hat mit Schreiben vom 03.01.2025 den Schulverwaltungen der VS + MS Abfaltersbach eine administrative Assistentkraft mit 18,5 h (= 0,5 Vollbeschäftigungsäquivalent) genehmigt. Die Stelle wurde nach gegenseitiger Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung und Abstimmung mit der Kinder Bildung Tirol GesmbH (=KIB; GF MMMag.a Andrea Fauner) ausgeschrieben. Das Beschäftigungsverhältnis wird mit dem Land Tirol abgeschlossen. (Gemeinde

Abfaltersbach – nur unterstützend; Kostentragung: Land + Bund nach § 6 Abs 9 FAG 2024)

Die Stelle wurde vom 28.02. – 12.03.2025 (4 x Gemeinden + HP + Anschlagtafeln der Gemeinde Abfaltersbach) ausgeschrieben und es sind 10 Bewerbungen eingelangt:

Der Gemeinderat beschließt gem § 45 (5) TGO einstimmig, offen abzustimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die Stelle einer administrativen Assistentkraft für die Volks- und Mittelschule Abfaltersbach gem Ausschreibungsbedingungen an Frau Roberta Theurl, Abfaltersbach 150 zu vergeben.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich östlich des Betriebsgeländes der Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutz GmbH, Abfaltersbach 125 (ehemalige Stallbaumer-Mühle) sowie Auflage und Änderung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan.*

Die Fa. Hella Sonnen- und Wetterschutz GmbH, Abfaltersbach 125 plant östlich der bestehenden Produktionshallen Zubauten (Labor, Produktion, Lager etc) zu errichten. Die Grundgrenzen sollen oberirdisch überbaut werden. Zusätzlich ist ein Bebauungsplan zu beschließen.

Die beiden Stellungnahmen des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 25.02.2025 werden vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- A) den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 60/4, 763/1, 952, 66/2, 66/1 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 60/4 KG 85201 Abfaltersbach rund 216 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird weiters Grundstück 66/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 1062

m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird weiters Grundstück 66/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 8 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird weiters Grundstück 763/1 KG 85201 Abfaltersbach rund 817 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird weiters Grundstück 952 KG 85201 Abfaltersbach rund 384 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1): G-1 emissionsarme Betriebe oder Betriebsteile, durch die die Wohnqualität Richtung Norden insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen nicht wesentlich beeinträchtigt wird

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

- B) Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan sowie Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans lt Planvorlage vom 06.03.2024, Zahl 031-0-79/2025 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 TROG 2022:

Im Bereich der Grundstücke 880, 66/1, 952, 763/1 und 69/6 bzw Teilflächen der Grundstücke 60/4 und 66/2 sowie 90/2, alle KG Abfaltersbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch DI Wolfgang Mayr

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 68 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

PUNKT 4: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der E-Bike Riding & Sport Center in der Schattseite. (Mitterdorfer Werner + Markus)*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 bereits die Sonderflächenwidmung beschlossen; die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Tirol liegt vor. Eine neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Errichtung zweier Appartements vor.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 05.03.2025 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 953, 78/2 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 78/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 1413 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF3 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-2 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie SF-3 im Westen und M im Osten (laut planlicher Darstellung) rund 718 m² in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie SF-3 im Westen und M im Osten (laut planlicher Darstellung) rund 695 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF3 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie begehbares Dach sowie nicht mit einem Gebäude bebauter Flächenteil (laut planlicher Darstellung) rund 1413 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF4 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center weiters Grundstück 953 KG 85201 Abfaltersbach rund 101 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF3 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-2 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie SF-3 im Westen und M im Osten (laut planlicher Darstellung) rund 63 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF3 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center samt Nebenanlagen sowie SF-3 im Westen und M im Osten (laut planlicher Darstellung) rund 39 m² in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) sowie begehbares Dach sowie nicht mit einem Gebäude bebauter Flächenteil (laut planlicher Darstellung) rund 101 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage: SF4 Tennisplatz und E-Bike Riding & Sport Center

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung der Gp 5, KG Abfaltersbach sowie Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes. (Garten Aigner Johann, Abfaltersbach 23a)*

Herr Johann Aigner, Abfaltersbach 23a plant auf der Gp 5, KG Abfaltersbach einen Weideunterstand zu errichten. Damit eine baurechtliche Bewilligung erteilt werden kann, ist der Bauplatz in Freiland rückzuwidmen und der allgemeine Bebauungsplan von 2015 aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 05.03.2025 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- A) vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 5 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 5 KG 85201 Abfaltersbach rund 764 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. Gemeinderatssitzung vom 12. März 2025

Seite 14

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

B) den bestehenden allgemeinen Bebauungsplan aufzuheben.

PUNKT 6: *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024.*

Der Entwurf des Rechnungsergebnisses lag vom 25. Feber – 11. März 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Trotz weniger Einnahmen sind die Ausgaben weiter gestiegen, sodass ein positiver Saldo gerade noch aufscheint. Besonderer Dank gilt wiederum der Finanzverwalterin Frau Barbara Duregger, die die Unterlagen zum Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aufbereitet hat und ihre Aufgaben sehr umsichtig und gewissenhaft erfüllt. (ist heute erstmals für Fragen anwesend)

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

		Förderungen
VW Transporter Pritsche	42.764,29	10.000,00
Sportplatz Rasentraktor	15.876,00	3.240,00
Pavillon trocken legen + Boden	16.067,58	
Asphaltierungsarbeiten Richtung		
Heizwerk und in Abfaltern	85.431,47	33.589,00
Bauhof Zwischenboden	11.680,81	
Holzschlägerung, Aufforstung	63.012,24	36.385,95
Stiegenaufgang Friedhof	32.404,64	
SB Kasperer- und Viehtalquellen	64.195,99	
Clayton Druckminderventil	11.243,37	
Summe	342.676,39	83.214,95

Die Unterlagen (Schutzbauten der Wildbach- und Lawinenverbauung erstmals aufgenommen) wurden in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen der Firma INFOMA ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und per E-Mail vom 07.03.2025 an alle GR-Mitglieder verschickt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Kassaüberprüfungsausschuss vorgeprüft und iO befunden. Obmann Christof Rauchegger trägt dazu den Bericht vom 24.02.2025 vor.

Folgende Überschreitung sind noch zu beschließen:

Streusalz	-4.723,83
Investitionsk. Recyclinghof (GPS-Gerät)	-4.080,00
Öffentliche Abgaben, Steuern (KESt.)	-2.535,24
Mittelschule - Sonst. Leistungen, Lizenzen	-1.828,81

Da keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, verlässt dieser in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen das Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz an Bgm-Stvin Andrea Gasser.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a. den Prüfungsbericht vom 24. Feber 2025 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitungen nachträglich zu genehmigen;
- b. den Rechnungsabschluss 2024 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach der VRV 2015, zu genehmigen;
- c. dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Brunner wird ins Sitzungszimmer gerufen, wo ihm Bgm-Stvin Andrea Gasser bekannt gibt, dass der Rechnungsabschluss 2024 angenommen und ihm die Entlastung erteilt wurde. Die Bürgermeisterstellvertreterin übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Bgm. Anton Brunner bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern für die Unterstützung.

PUNKT 7: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

INFORMATIONEN

Gemeindegarten: Weiterverpachtung: Ausschreibung (Preis)

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung (Homepage + Ortstafeln) einhellig zu.

Neufassung „Kasperer-Quellen“ in der Sonnseite: Baubeginn

Die Gemeinde Abfaltersbach (Georg Ortner + Stefan Leiter) wird in Zusammenarbeit mit Herrn Bernhard Steiner aus St. Johann iW (Fachmann) die Grabungsarbeiten ab nächster Woche beginnen.

Erweiterung Biomasseheizwerk 2025

Das Projekt ist bei der BH-Lienz (Gewerbe) eingereicht. (Nachreichung Unterlagen)

Mittelschule: Sponsoransuchen „First Championship Lego“ in Houston

8 Teilnehmer:innen á € 100,--; der Gemeinderat stimmt der Spende einhellig zu.

Pavillon: Erneuerung Beschallung + Beleuchtung sowie Malerarbeiten

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Materialkosten einhellig zu. (Ausführung – Mitglieder der Musikkapelle)

Erneuerung Parkbänke Dorf: Modellauswahl

10 neue Bänke á € 733,-- werden angeschafft. (Zustimmung GR)

Sanierung Gemeindestraße nach Einöd – Projektvorlage

Das vom Amt der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz ausgearbeitete Projekt (+ Ortsbeleuchtung) wird vorgestellt.

Verwaltungsstrafverfahren: Verantwortlichkeit

Die BH-Lienz weist in einem Schreiben auf die Verantwortlichkeit des Bürgermeisters hin.

GEMNOVA: Insolvenzverfahren: Forderung Masseverwalter

€ 6,5 Mio

Heizkostenzuschuss 2025: Homepage

Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach veröffentlicht.

Abfallsammeltag im Frühjahr – Termin

Der Termin wird mit der Volksschule (Direktion) abgestimmt.

Aufgang Friedhof – Sanierung Handlauf

Der Handlauf wurde erneuert. Die Rechnungen der Tischlerei Gorger (€ 388,80) + Fa. Schösswender (€ 238,50) wurden bereits bezahlt.

Bürgermeisterkonferenz

LH Anton Mattle hat in seinem Referat wichtige Vorhaben (Kinderbetreuung etc) vorgestellt.

Forsttagssatzung – Information

Im Jahre 2025 sind wiederum umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen durchzuführen. Herr Oberförster Konrad Leiter geht mit 01.04.2025 in Pension, sein Nachfolger ist Herr Manfred Lanzinger.

Baumschutz in Tirol – keine Verordnung geplant

Das Land Tirol plant keine verpflichtende Verordnung zum Schutz von Bäumen in den Gemeinden und öffentlichen Plätzen umzusetzen. (Grund: zu hoher Verwaltungsaufwand)

Drauradweg 2025: WC-Anlage bei Kläranlage AV Oberes Pustertal

Der Verein „Radwege Osttirol“ plant für 2025 die Errichtung einer WC-Anlage.

Waldwege Sonnseite (Strassen + Abfaltersbach) – Neuberechnung Anteilsbeträgnisse:

Der Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrarrecht ist heute per Post eingelangt.

Bauvorhaben – Planunterlagenverordnung: Keine Einmessungsverpflichtung

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Baurecht hat schriftlich klargestellt, dass bei ausgeführten Bauvorhaben keine gesetzliche Verpflichtung zum Einmessen des ausgeführten Objektes besteht. (Bestätigung vom Baumeister ausreichend)

2. Gemeinderatssitzung vom 12. März 2025

Seite 17

Interegg-Projekt mit Gemeinde Sexten: Wetterradarstation

Das Regionalmanagement Osttirol hat ein Förderprojekt eingereicht.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 09. April 2025 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2025

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied